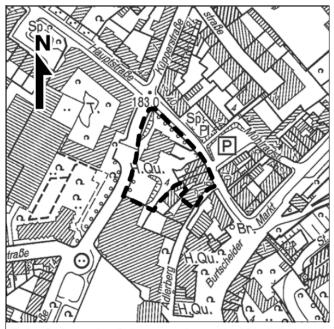
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen



<u>Teilaufhebung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 658 - Adlerberg -</u> für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Benediktinerstraße, Hauptstraße, Adlerberg und der Schwertbad-Klinik



Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 658 Adlerberg/ Hauptstraße/ Burtscheider Markt

Lage des Aufhebungsbereiches

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, das Teilaufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 658 für den o. g. Planbereich einzuleiten.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Planes.

Der Bebauungsplan Nr. 658 liegt mit Begründung ab 11.05.2015 bis einschließlich 12.06.2015 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschiertor, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus. Er kann während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 23.04.2015

Marcel Philipp Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 30.04.2015